

Antrag

der Abg. Emil Sänze u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Implizite Verschuldung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie hoch die gesamten Pensionsverpflichtungen des Landes Baden-Württembergs aktuell sind (Angabe in Euro);
2. wie hoch die gesamten Pensionsverpflichtungen der jeweiligen Kommunen des Landes Baden-Württemberg jeweils sind (Angabe in Euro);
3. welche weiteren Eventualverbindlichkeiten oder sonstige Zahlungsverpflichtungen in welcher Form und Höhe existieren, die nicht im Haushalt berücksichtigt wurden (Angabe in Euro);
4. welche weiteren, nicht im Landeshaushalt enthaltenen, aber ihm wirtschaftlich zurechenbaren Kreditaufnahmen in welcher Höhe existieren;
5. wie sich der Gesamtzustand der Bundesstraßen und der Landesstraßen in den letzten zehn Jahren jeweils entwickelt hat;
6. wie viele Kilometer der Bundesstraßen, der Landesstraßen, der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen sich jeweils in Baden-Württemberg in einem schlechten Zustand befinden;
7. was die Sanierung der Straßenabschnitte der Bundesstraßen, Landesstraßen, der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen, die sich in einem schlechten Zustand befinden, jeweils kostet.
8. welche Arten von öffentlichen Gebäuden saniert werden müssen;

9. wie hoch die jeweiligen Kosten der jeweiligen Arten von öffentlichen Gebäuden sind;
10. wie die in den Ziffern 5, 6, 7 und 9 geschilderte Situation im Kreis Rottweil ist.

24. 01. 2017

Sänze, Klos, Räßle, Dr. Balzer, Dr. Merz,
Dr. Grimmer, Dr. Baum, Gögel, Stauch AfD

Begründung

Aufgrund der Diskussion um die Verschuldung und Schuldenbremse scheinen den Antragstellern die im Berichtsantrag genannten Punkte von besonderem öffentlichem Interesse zu sein.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 31. März 2017 Nr. 2-0430.9-2/30 nimmt das Ministerium für Finanzen in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie hoch die gesamten Pensionsverpflichtungen des Landes Baden-Württembergs aktuell sind (Angabe in Euro);

Zu 1.:

Die Höhe der durchschnittlich monatlich ausgezahlten Versorgungsbezüge (Pensionsleistungen) des Landes belief sich in Baden-Württemberg im Jahr 2016 auf 386.524.377,70 €.

Ausgehend von der Eröffnungsbilanz des Landes Hessen zum 1. Januar 2009, welche eine Pensionsrückstellung von ca. 38 Mrd. ausgewiesen hat, hat der Rechnungshof Baden-Württemberg im Jahr 2010 eine Pensionsrückstellung für Baden-Württemberg in Höhe von ca. 68 Mrd. € abgeleitet. Die Pensionsrückstellung wird für künftige Pensionszahlungen sowie Beihilfeansprüche gebildet und mit einem Diskontierungszinssatz abgezinst. Würde die damalige Projektion des Rechnungshofs mit aktualisierten Werten aus Hessen (31. Dezember 2015) durchgeführt, ergäbe sich für Baden-Württemberg ein Wert von grob 100 Mrd. €. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Schätzmethode zur Ableitung und damit auch die Höhe des abgeleiteten Rückstellungsbetrages nur eingeschränkt belastbar sind.

2. wie hoch die gesamten Pensionsverpflichtungen der jeweiligen Kommunen des Landes Baden-Württemberg jeweils sind (Angabe in Euro);

Zu 2.:

Aufgrund der gesetzlich geregelten Mitgliedschaft der Kommunen im Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) werden die Beamtenpensionen durch den KVBW ausbezahlt.

Die Höhe der monatlich ausgezahlten Versorgungsbezüge (Pensionsleistungen) beläuft sich nach den Angaben des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg zum Stand 3/2017 für die jeweiligen Kommunen auf folgende Beträge:

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

	monatlicher Versorgungsaufwand
Stadtkreise	14.469.076,96 €
Städte und Gemeinden	22.381.770,69 €
Landkreise und Regionalverbände	9.398.061,12 €

Auch die Pensionsrückstellungen für die kommunalen Beamten und Versorgungsempfänger werden zentral beim KVBW gebildet (§ 27 Abs. 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg). Der KVBW hat für das Jahr 2016 die in der nachstehenden Tabelle abgebildeten Rückstellungen mitgeteilt:

	Rückstellung Pension 2016	Rückstellung Beihilfe 2016	Rückstellung Gesamt 2016
Stadtkreise	2.501.189.364 €	1.146.743.375 €	3.647.932.739 €
Städte und Gemeinden	4.075.100.908 €	1.632.668.655 €	5.707.769.563 €
Landkreise und Regionalverbände	1.607.866.105 €	754.324.939 €	2.362.191.044 €

3. welche weiteren Eventualverbindlichkeiten oder sonstige Zahlungsverpflichtungen in welcher Form und Höhe existieren, die nicht im Haushalt berücksichtigt wurden (Angabe in Euro);

4. welche weiteren, nicht im Landeshaushalt enthaltenen, aber ihm wirtschaftlich zurechenbaren Kreditaufnahmen in welcher Höhe existieren;

Zu 3. und 4.:

Nachfolgend werden aus Gründen der Konsistenz und Nachvollziehbarkeit der Schuldenstand und die Eventualverbindlichkeiten des Landes analog der Darstellung in Ziff. 4.4 der Landtagsdrucksache 15/155 vom 28. Juni 2011 („Kassensturz“) dargestellt.

Verschuldung am Kreditmarkt:

Die Kreditmarktschulden des Landes belaufen sich zum 31. Dezember 2016 auf 46.299,1 Mio. €.

Schulden gegenüber dem Bund aus der Wohnraumförderung:

Gegenüber dem Bund bestehen Schulden des Landes aus der Wohnraumförderung zum 31. Dezember 2016 i. H. v. 906,4 Mio. €.

Anzumerken ist allerdings, dass das Land die Mittel des Bundes als durchlaufende Posten über die Landeskreditbank als Darlehen an die Förderungsberechtigten weiterleitet. Den Schulden des Landes beim Bund stehen also in gleicher Höhe Forderungen des Landes gegen die Förderungsberechtigten als Vermögensposition gegenüber. Die Nettoposition des Staates ist daher insoweit nicht tangiert.

Extrahaushalte:

In den Extrahaushalten bestehen zum 31. Dezember 2016 Verbindlichkeiten i. H. v. 12.559,7 Mio. €.

Zu den sogenannten Extrahaushalten werden öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung der Kernhaushalte gezählt, wenn sie – in selbstständiger oder unselbstständiger Form – mit eigenem Rechnungswesen geführt werden, soweit sie nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind.

Zu beachten ist hierbei jedoch, dass der Kernhaushalt nicht tangiert ist, soweit die bestehenden Verbindlichkeiten aus dem laufenden Betrieb des jeweiligen Extrahaushalts heraus bedient werden können. Zudem stehen den Verbindlichkeiten der

Extrahaushalte teilweise nicht unerhebliche Vermögenspositionen gegenüber. Soweit und solange dies der Fall ist, ist die Nettoposition des Staates nicht tangiert.

Verlagerte Verpflichtungen:

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 liegen noch keine endgültigen Zahlen vor.

Die sogenannten verlagerten Verpflichtungen belaufen sich zum Stand 31. Dezember 2015 auf 911,4 Mio. €.

Zu den verlagerten Verpflichtungen zählen im Wesentlichen die Schulden für die Vorfinanzierung von BAföG-Darlehen durch die LBBW, die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (im Wesentlichen ÖPP-Projekte) und die Schulden bei der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH (Baufinanz), die im Wesentlichen Baumaßnahmen des Landes vorfinanziert.

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen:

Bei den vom Land ausgegebenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die sich zum Stand 31. Dezember 2016 nominal auf 15.814,5 Mio. € belaufen. Allerdings hat hier eine Bereinigung zur Vermeidung unzulässiger Doppelerfassungen der für die Garantieportfolio Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH und der Neckarpri GmbH ausgebrachten Garantien zu erfolgen, da diese bereits in den Schulden der Extrahaushalte erfasst sind. Das Land kann aber aus gesellschaftsrechtlichen Gründen hierfür wirtschaftlich nur einmal in Anspruch genommen werden. Bereinigt verbleiben nominal Eventualverbindlichkeiten von 4.028,5 Mio. €.

5. wie sich der Gesamtzustand der Bundesstraßen und der Landesstraßen in den letzten zehn Jahren jeweils entwickelt hat;

Zu 5.:

Zur Beurteilung des Zustands der Bundes- und Landesstraßen finden im Abstand von 4 Jahren Messungen zur Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) statt. In den letzten zehn Jahren fanden Messungen der Bundesstraßen 2007, 2011 und 2015, Messungen der Landesstraßen 2008, 2012 und 2016 statt.

Der Wert für den Gesamtzustand der Bundesstraßen hat sich von 2,5 (2007) auf 2,7 (2011), der Gesamtzustandswert der Landesstraßen von 2,9 (2008) auf 3,1 (2012) verschlechtert (Notenskala von 1,0 bis 5,0). Die Daten der letzten Zustandserfassungen aus den Jahren 2015 und 2016 befinden sich derzeit in der Aufbereitung und werden in einer Landespressekonferenz am 12. April 2017 präsentiert.

6. wie viele Kilometer der Bundesstraßen, der Landesstraßen, der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen sich jeweils in Baden-Württemberg in einem schlechten Zustand befinden;

Zu 6.:

Straßen werden ab einem Gesamtzustandswert von 3,5 als schlecht eingestuft. In diese Einstufung fallen landesweit 1.777 km bei den Bundesstraßen und 4.340 km bei den Landesstraßen. Für die Daten der Zustandserfassungen 2015/2016 ist diese Aufbereitung noch nicht erfolgt. Die letzte Zustandserfassung für Bundesautobahnen fand 2013 statt. Gesamtzustandswerte schlechter 3,5 weisen hier insgesamt ca. 213 Kilometer auf.

7. was die Sanierung der Straßenabschnitte der Bundesstraßen, Landesstraßen, der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen, die sich in einem schlechten Zustand befinden, jeweils kostet.

Zu 7.:

Um den genauen Umfang der Sanierung zu klären, sind im Vorfeld der Maßnahme weitergehende Untersuchungen, wie zum Beispiel Bohrkernentnahmen, erforderlich. Erst auf Basis dieser Untersuchungen kann eine belastbare Kostenschätzung für die Sanierungsmaßnahme erfolgen. Im Zuge der Entwicklung des Erhaltungsmanagements wurde von einem mittleren Kostenaufwand von 50 €/m² ausgegangen.

Aussagen zu Kreisstraßen können nicht gemacht werden, da sich diese in Baulast und Zuständigkeit der Landkreise befinden.

8. welche Arten von öffentlichen Gebäuden saniert werden müssen;

Zu 8.:

Bei allen Arten von landeseigenen öffentlichen Gebäuden – Dienstliegenschaften, Kulturbauten, Hochschulen und Universitätskliniken – besteht Sanierungsbedarf.

9. wie hoch die jeweiligen Kosten der jeweiligen Arten von öffentlichen Gebäuden sind;

Zu 9.:

In der Regierungserklärung „Kassensturz“ vom 29. Juni 2011 vor dem Landtag von Baden-Württemberg wurde dargelegt, dass sich bei den Landesgebäuden ein Sanierungsstau von 2,6 Milliarden Euro aufgebaut hat. Diesen Sanierungsstau gilt es im Rahmen der finanziellen und logistischen Möglichkeiten sukzessive abzubauen. Eine Zuordnung der Kosten zu den jeweiligen Arten von öffentlichen Gebäuden ist nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich, da es sich bei den 2,6 Milliarden Euro um eine rechnerische Größe handelt, die im Wesentlichen auf Grundlage der landeseigenen Gebäudeflächen und deren Wiederherstellungswert ermittelt wurde. Für die jeweiligen Haushaltsjahre werden im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorrangig Maßnahmen an Gebäuden vorbereitet und umgesetzt, für die aktueller Handlungsbedarf besteht.

Unabhängig vom Abbau des Sanierungsstaus sind die Gebäude grundsätzlich instand zu halten. Hierfür wurden in der Vergangenheit pro Jahr durchschnittlich rund 200 Millionen Euro aufgewendet.

10. wie die in den Ziffern 5, 6, 7 und 9 geschilderte Situation im Kreis Rottweil ist.

Zu 10.:

Im Landkreis Rottweil hat sich der Wert für den Gesamtzustand der Bundesstraßen von 2,4 (2007) auf 2,6 (2011) verschlechtert, bei den Landesstraßen von 3,0 (2008) auf 2,8 (2012) verbessert. 41 km der Bundesstraßen und 66 km der Landesstraßen befinden sich in einem schlechten Zustand. Im Bereich der Autobahnen erfolgte die letzte Zustandserfassung im Jahr 2013 und hat für 15 km der Autobahnen im Landkreis Rottweil einen schlechten Zustand ergeben. Die Kosten für die Sanierung der Bundes- und Landesstraßen wurden wie unter 7. beschrieben mit 50 €/m² abgeschätzt.

Für die allgemeine Instandhaltung der landeseigenen Gebäude im Landkreis Rottweil wurden in den vergangenen 5 Jahren Ausgaben in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro geleistet. Eine Darstellung der Ziffer 9 betreffenden Kosten zu dem Kreis Rottweil ist aus den unter Ziffer 9 genannten Gründen ebenfalls nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich.

Dr. Splett

Staatssekretärin